



4/SN-185/ME
Der
Rechnungshof

Gleichschritt

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. September 2004
GZ 300.191/029-D2/04

**Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens
Österreich - San Marino - Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. Juli 2004, GZ. 04 4222/7-IV/4/04, übermittelten Entwurfs eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich - San Marino und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: